



(Stand: November 2007)

Häufig gestellte Fragen zur Thematik SEPA (Single Euro Payments Area)

Was bedeutet SEPA?

SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum. Mit SEPA wird eine einheitliche europäische Zahlungslandschaft für Euro-Zahlungen entstehen. Diese wird am Ende 31 Länder umfassen. Neben den 15 Euro-Staaten sind alle 12 weiteren EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Auch die Kreditinstitute in den drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zusätzlich die Schweiz wollen die neuen europäischen Zahlungsinstrumente einführen. Die Schaffung von SEPA ist Teil der Umsetzung des Binnenmarktes seit 1992. Die EU möchte im Rahmen der „Lissabon-Agenda“ bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Deshalb wurden einheitliche Standards und Regelungen für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen in Europa entwickelt und verabschiedet. Die neuen Zahlungsverkehrsstandards werden abhängig vom rechtlichen Umfeld ab 2008 sukzessive eingeführt.

Welche Länder umfasst der „SEPA-Raum“?

Die neuen SEPA-Produkte sollen innerhalb von 31 Ländern gelten. Dies sind die Staaten der Europäischen Union (EU), die drei weiteren Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Schweiz. Die Schweizer Banken werden in Zusammenhang mit SEPA sukzessive entsprechende europäische rechtliche Regelungen umsetzen. Für Überweisungen wird dies bereits im Jahr 2008 erfolgen. Daher werden Schweizer Banken ab 2008 am neuen „SEPA-Überweisungsverfahren“ teilnehmen.

Die 31 Länder sind derzeit: die 27 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern), die drei weiteren EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie die Schweiz.

Was ist der EPC?

Die europäischen Banken haben zur Schaffung der neuen SEPA-Zahlungsverkehrsstandards und Regelungen den europäischen Zahlungsverkehrsrat EPC (European Payments Council) geschaffen. Der EPC ist bezüglich Standards des Massenzahlungsverkehrs vergleichbar mit dem ZKA (Zentraler Kreditausschuss) in Deutschland. Das EPC wurde im März 2002 gegründet und besteht heute aus 67 Mitgliedern (Banken, nationale Bankenverbände, die 3 Europäischen

Bankenverbände ECSAs und die EBA). Derzeit gibt es 7 deutsche Sitze im EPC-Plenum (BayernLB, BdB, BVR, Deutsche Bank, DSGV, DZ BANK, WestLB).

Welche Zahlungsinstrumente gibt es in SEPA?

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum wird es einheitliche Standards und Regelungen für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen für Europa geben.

- Die **europäische Überweisung** (SEPA Credit Transfer – SCT) fasst Vorgaben bereits bestehender europäischer Vereinbarungen zur Abwicklung grenzüberschreitender Überweisungen zu einem einheitlichen Konzept zusammen und gewährleistet damit ein europäisches Standardverfahren für den Massenzahlungsverkehr grenzüberschreitend im Binnenmarkt sowie innerhalb Deutschland. Eine Grundlage bildet hier die in Deutschland seit dem Jahr 2003 angebotene „EU-Standardüberweisung“ und basiert auf der Verwendung von IBAN und BIC. Das neue SEPA-Verfahren startet am 28. Januar 2008. Die Kunden können dann die „Euro-Überweisung“ verwenden, die die „EU-Standardüberweisung“ ablösen wird.
- Mit der **europäischen Lastschrift** (SEPA Direct Debit – SDD) wird erstmals auch für grenzüberschreitende Lastschrifteinzüge ein Zahlungsinstrument geschaffen. Das vorliegende neue Verfahren übernimmt wesentliche Merkmale des in Deutschland stark genutzten Einzugsermächtigungslastschriftverfahrens. Dieses neue Lastschriftverfahren wird abhängig vom rechtlichen Umfeld und der Umsetzung der EU-Richtlinie für Zahlungsdienste im Binnenmarkt vollumfänglich ab Ende 2009 den Kunden zur Verfügung stehen können.
- Das **„SEPA Cards Framework“** (Rahmenwerk für Kartenzahlungen) definiert generelle Anforderungen an Kartensysteme, die das Bezahlen in ganz Europa deutlich vereinfachen sollen. Kunden sollen ihre Karte in ganz Europa verwenden können, ohne einen Unterschied zum Einsatz im Heimatland zu erkennen. Diesen Anforderungen ist die deutsche Kreditwirtschaft mit der europaweiten Öffnung von electronic cash bereits im September 2005 als erster Anbieter eines Kartenzahlungssystems erfolgreich nachgekommen. Darauf aufbauend wurde am 7. November 2007 die Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS) gegründet. Die genossenschaftlichen Zahlungskarten, die VR-BankCard (Debit-Karte) und die Kredit-Karten (MasterCard, VISA) sind alle mit dem EMV-Chip-Standard ausgestattet und erfüllen bereits seit mehreren Jahren die Anforderungen von SEPA.

Was ist IBAN?

IBAN steht für International Bank Account Number. Sie ist eine standardisierte internationale Bankkontonummer. Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer zusammensetzt, und einer national festgelegten Komponente. Diese ist für Deutschland die Bankleitzahl und die Kontonummer. Die IBAN besteht insgesamt aus maximal 34 alphanumerischen Zeichen. Die Länge der IBAN ist je Land unter-

schiedlich. Die Anzahl der alphanumerischen Zeichen ist jedoch innerhalb eines Landes einheitlich. In Deutschland besteht die IBAN aus insgesamt 22 Buchstaben und Ziffern.

Ist es möglich, die IBAN um die Kontonummer zu kürzen?

Nein, die Kontonummer ist ein Teil der IBAN.

Was ist BIC?

BIC steht für Bank Identifier Code und ist der international standardisierte Bank-Code, vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland. Der BIC, oftmals auch noch als SWIFT-Code bezeichnet, wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die jeweils Konto führende Bank zur Weiterleitung von Zahlungen benötigt. Mit dem BIC können weltweit Kreditinstitute eindeutig identifiziert werden. Der BIC ist entweder 8 oder 11 Stellen lang. An der fünften und sechsten Stelle ist ein Länderkennzeichen zu finden (z. B. DE für Deutschland).

Wie ist der geplante zeitliche Ablauf?

Bis Ende des Jahres 2007 wird die technische Implementierung der beiden neuen SEPA-Zahlungsverfahren in den Basisvarianten für Überweisungen (SCT) und Lastschriften (SDD) im FinanzVerbund abgeschlossen sein. Die Entwicklung eines entsprechenden Produktangebotes ist ebenfalls erfolgt. Ab 28. Januar 2008 ist das Angebot entsprechender Bankprodukte für Überweisungen mit der „Euro-Überweisung“ am Markt vorgesehen. Zur Umsetzung der Lastschrift im Kundenangebot sind für den Start derzeit die Entscheidungen im EPC noch offen. Der Verwendung der neuen Lastschrift (SDD) stehen derzeit noch laufende rechtliche Umsetzungsmaßnahmen der EU entgegen. Das neue SEPA-Lastschriftverfahren wird zwar bei uns ab 2008 technisch zur Verfügung stehen. Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden jedoch derzeit auf europäischer und nationaler Ebene noch geschaffen. Eine entsprechende EU-Richtlinie wurde nunmehr verabschiedet und soll bis 1. November 2009 national umgesetzt werden. Der vollumfängliche Einsatz des neuen „SEPA-Lastschriftverfahrens“ wird daher erst Ende 2009 nach der Umsetzung der EU-Richtlinie in das jeweilige nationale Recht möglich sein. Wir werden Sie entsprechend informieren, sobald wir dieses neue SEPA-Verfahren für Sie einführen werden.

Wann sollen die nationalen Verfahren abgelöst werden?

Die neuen Zahlungsinstrumente für den europäischen Binnenmarkt werden zunächst zusätzlich zu den nationalen Verfahren angeboten. Bei inländischen Zahlungen können Sie deshalb ab 2008 zwischen nationalen und europäischen Verfahren wählen. Der Übergang wird für Kunden durch das parallele Angebot von den neuen SEPA-Verfahren und den heutigen nationalen Verfahren so reibungslos wie möglich gestaltet werden. Somit können Sie zunächst beide Verfahren parallel nutzen. Die Nutzung der SEPA-Instrumente auch im Inlandszahlungsverkehr wird durch den ZKA unterstützt. Dies setzt voraus, dass sich die Realisierung der SEPA nicht negativ auf die heutige hohe Effizienz des deutschen Inlandszahlungsverkehrs, zum Bei-

spiel in Bezug auf Datenqualität und Kostenstruktur, auswirkt. Rationalisierungserfolge und Effizienzsteigerungen konnten in der Vergangenheit bis zur umfassenden Nutzung neu entwickelter Verfahren nur über Jahre erreicht werden. Aus diesen Erfahrungen des deutschen Inlandszahlungsverkehrs lässt sich ableiten, dass eine vollständige Ablösung der Inlandsverfahren nur mittel- bis langfristig erreicht werden kann und nicht bis zum Jahr 2010.

Wird es weiterhin EU-Standardüberweisungen geben?

Auch nach dem Start von SEPA wird es EU-Standardüberweisungen geben. Diese bilden lediglich als Beleg eine „EU-Preisverordnungs“-konforme Zahlung bis 50.000 Euro ab (EU-Verordnung 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro innerhalb der EU). Der Beleg und die Zahlungsart werden im FinanzVerbund mit der „Euro-Überweisung“ ersetzt werden.

Was ist der Unterschied zwischen einer Euro-Überweisung in SEPA und einer EU-Standardüberweisung?

Der Unterschied besteht darin, dass bei der „EU-Standardüberweisung“ eine Betragsgrenze von 50.000 Euro entsprechend der EU-Verordnung 2560/2001 („EU-Preisverordnung“) festgelegt ist. Mit der Euro-Überweisung können auf der Grundlage der Verwendung von IBAN und BIC Überweisungen in Euro innerhalb Deutschlands, in die anderen EU-/EWR-Mitgliedstaaten und in die Schweiz durchgeführt werden.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird SEPA in den europäischen Staaten umgesetzt?

Die neuen SEPA-Produkte sollen innerhalb der Europäischen Union (EU), den drei weiteren Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie der Schweiz gelten. Die Schweizer Banken werden in Zusammenhang mit SEPA sukzessive entsprechende europäische rechtliche Regelungen umsetzen. Für Überweisungen wird dies bereits im Jahr 2008 erfolgen. Daher werden Schweizer Banken ab 2008 am neuen „SEPA-Überweisungsverfahren“ teilnehmen. Der Verwendung der neuen Euro-Lastschrift (SEPA Direct Debit –SDD) stehen derzeit noch laufende rechtliche Umsetzungsmaßnahmen der EU entgegen. Das neue SEPA-Verfahren wird zwar bei uns ab 2008 technisch zur Verfügung stehen. Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden jedoch derzeit auf europäischer und nationaler Ebene noch geschaffen. Eine entsprechende EU-Richtlinie wurde nunmehr verabschiedet und soll bis zum 1. November 2009 im jeweiligen nationalen Recht umgesetzt werden. Der vollumfängliche Einsatz des neuen „SEPA-Lastschriftverfahrens“ wird daher erst Ende 2009 nach der Umsetzung der EU-Richtlinie in das jeweilige nationale Recht möglich sein. Wir werden Sie entsprechend informieren, sobald wir dieses neue SEPA-Verfahren für Sie einführen werden.